STADT KORNWESTHEIM.

Vorlage-Nr.: 298/2020
Bearbeitung: FB 9 - Hr. Maisenhoelder
Datum: 23.11.2020

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 01.12.2020

Betreff:
Gumpenbachbrücke - Änderung der Verkehrsführung auf der Brücke und Beginn der Abbrucharbeiten

Anlage(n):
Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die neue Verkehrsführung im Umfeld der Gumpenbachbrücke und der Beginn der Abbrucharbeiten werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	01.12.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Seit Januar 2020 führt das Regierungspräsidium Stuttgart die Bauarbeiten für das östliche neue Brückenbauwerk der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim durch. Die Bauarbeiten für das neue Brückenbauwerk sind inzwischen weit fortgeschritten, so dass Ende November der Verkehr in Fahrtrichtung Ludwigsburg auf das neue östliche Bauwerk in Seitenlage verlegt werden kann.

Parallel dazu beginnen die Vorarbeiten für den Abbruch des westlichen Brückenbauwerks. Hierfür wird der Verkehr in Fahrtrichtung Stuttgart auf das bestehende östliche Bauwerk verlegt. Der eigentliche Abbruch des westlichen Brückenbauwerks erfolgt mittels Sprengung am Samstag, den 19.12.2020.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an dem Sprengabbruch des westlichen Brückenbauwerks wird das Regierungspräsidium Stuttgart die Vorbereitungen als auch die eigentliche Sprengung mit verschiedenen Kameras und einer Drohne begleiten und in das Internet zeitgleich übertragen. Ziel ist es den interessierten Personen eine Möglichkeit zu geben, das Vorhaben mitzuerleben und so die Anzahl der Personen vor Ort auf ein Minimum zu reduzieren. So können aus Sicht des Regierungspräsidiums die aktuellen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eingehalten werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird eine Präsentation über die neue Verkehrsführung auf dem Brückenbauwerk und die anstehenden Abbrucharbeiten halten.